



Technische Universität Wien
Department für Raumplanung
Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik

Workshop

„Organisation und Finanzierung von stadtreionalen Kooperationsformen“

26.2.2015, 10–16h

Medienraum, Zi 121, 1. Stock, Rathausstraße 14–16, 1010 Wien

Programm des Workshops

10:00	Begrüßung, Vorstellung des Workshop-Programms, Einbindung des Workshops in die Agenda Stadtregionen, Erwartungen
10:30	Teil A: Organisations- und Finanzierungsformen stadtreionaler Kooperation Fachimpuls über die wichtigsten Organisationsformen der interkommunalen Kooperation und deren Finanzierung in Österreich. Good Practice Beispiele und Übertragbarkeit Arbeitsgruppen Plenum: Kurzsüme aus den Arbeitsgruppen
12:30	Mittagspause
13:00	Teil B: Fiskalische Anreize für stadtreionale Kooperation Fachimpuls: Was ermöglicht, was erschwert der Finanzausgleich im Hinblick auf die stadtreionale Kooperation? Welche Rolle spielen die bestehenden interkommunalen Ausgleichsmechanismen und Finanzierungsströme des Bundes und der Länder bei der kommunalen Aufgabenfinanzierung? Wie könnten Stadtregionen im Finanzausgleich positioniert werden? Arbeitsgruppen Plenum: Kurzsüme aus den Arbeitsgruppen
15:30	Lessons learned: Welche Ansätze sind praktikabel? Welche Modelle sollen in der Agenda Stadtregionen verankert werden? Welche Forderungen sollen in das „Policy Paper“ der Agenda einfließen?

Die vorliegende Materialiensammlung dient zur Vorbereitung auf den Expertenworkshop.

Autoren:

Dr. Johann Bröthaler, Dr. Gerlinde Gutheil-Knopp-Kirchwald

Technische Universität Wien, Department für Raumplanung, Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik

Auf Basis der Unterlagen und Ihrer eigenen Erfahrung bitten wir Sie um Anmerkungen, Ergänzungen und Überlegungen zu den aufgeworfenen Fragen, die im Workshop vertieft behandelt werden.

Die stichwortartige Materialiensammlung basiert hauptsächlich auf folgenden Quellen:

- Vorläufige Ergebnisdokumente der ÖREK-Partnerschaft „Regionale Handlungsebene“ (2015).
- Bericht „*Agenda Stadtregionen in Österreich*“ (Entwurf von 2.12.2014).
- Holoubek / Potacs (o.J.): *Studie zu gemeindeübergreifenden Organisationsformen* (interkommunale Kooperationen, Vereinigung von Gemeinden, Errichtung von Gebietsgemeinden), erstattet im Auftrag des österreichischen Städtebundes
- KDZ (2012): *Stadtregionen in Österreich*, Studie im Auftrag des österreichischen Städtebundes, www.kdz.eu (Studie).
- KDZ (2012): *Zusammenarbeit in Form einer Gebietsgemeinde*, Grundlagenstudie am Beispiel der Region Leoben Trofaiach.
- KDZ (2013): *Struktur, Steuerung und Finanzierung kommunaler Aufgaben in Stadtregionen*, Österreichischer Städtetag 2013, www.kdz.eu (Endbericht).
- ÖIR/KDZ (2013): *Mehrwert stadtreionaler Kooperation*, Expertenpapier im Auftrag der ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregionen“.
- ÖROK (2009): Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.); Hamedinger A., Bröthaler J., Dangschat J., Giffinger R., Gutheil-Knopp-Kirchwald G., Hauger G., Hirschler P., Kanonier A., Klamer M., Kramar H., Svanda N: *Räumliche Entwicklungen in österreichischen Stadtregionen. Handlungsbedarf und Steuerungsmöglichkeiten*. ÖROK Schriftenreihe Nr. 179, Wien, www.oerok.gv.at (Vortrag 13. ÖROK-Enquete).
- Region Urfahr West (2014): *Statuten des Gemeindeverbands „Interkommunale Zusammenarbeit in der Region Urfahr West – uwe“*.
- Stadtland / TU Wien (Ifip) / komobile (2014): *Interkommunale Raumentwicklung Linz Südwest*.
- TU Wien, WIFO, KDZ, IHS (2011): *Grundlegende Reform des Finanzausgleichs: Reformoptionen und Reformstrategien*, Studie der TU Wien (J. Bröthaler, M. Getzner) in Kooperation mit WIFO (H. Pitlik, M. Schratzenstaller), KDZ (P. Biwald, H. Bauer) und IHS (U. Schuh, L. Strohner) im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen, Wien, www.bmf.gv.at (Studie).

1 WESHALB KOOPERIEREN? DIE AUFGABENFELDER UND DER MEHRWERT STADTREGIONALER KOOPERATION

Am Beginn jeder Kooperation sollte nicht die Frage nach der Organisationsform, sondern nach der strategischen Bedeutung, dem Mehrwert für die beteiligten Akteure stehen. Die geeignete Organisationsform „lässt sich dann finden“ („*form follows strategy*“) bzw. kann sich diese auch im Laufe des Prozesses verändern.

Mögliche Mehrwerte für stadregionale Kooperationen – unterschiedlich nach Stadtregion und Aufgabenfeld sind (angelehnt an ÖREK-Expertenpapier Mehrwert stadregionaler Kooperation, 2013, Holoubek/Potacs S. 25f):

- (Lukrieren zusätzlicher Mittel)
- Unmittelbare Lösung eines räumlichen Problems (Standort für Großprojekt, Siedlungsdruck, Finanzierungsbedarf für Infrastruktur), das nur im regionalen Kontext gelöst werden kann
- Kostenersparnis / Effizienzgewinn durch die gemeinsame Aufgabenerfüllung, insbesondere im Infrastrukturbereich
- Qualitätssteigerung in der Aufgabenerfüllung, Erhöhung der Handlungsspielräume
- Verbesserung der regionalen Raumstruktur, regionale Funktionsteilung
- Fairer(er) Ressourcen- und Lastenverteilung innerhalb der Region (ökologisch, ökonomisch, sozial)
- Stärkere Positionierung nach innen
- Stärkere Positionierung nach außen (politisches Gewicht, Standortpolitik u.a.)

⇒ Kooperation nicht um der Kooperation willen, sondern wenn sie Sinn macht!

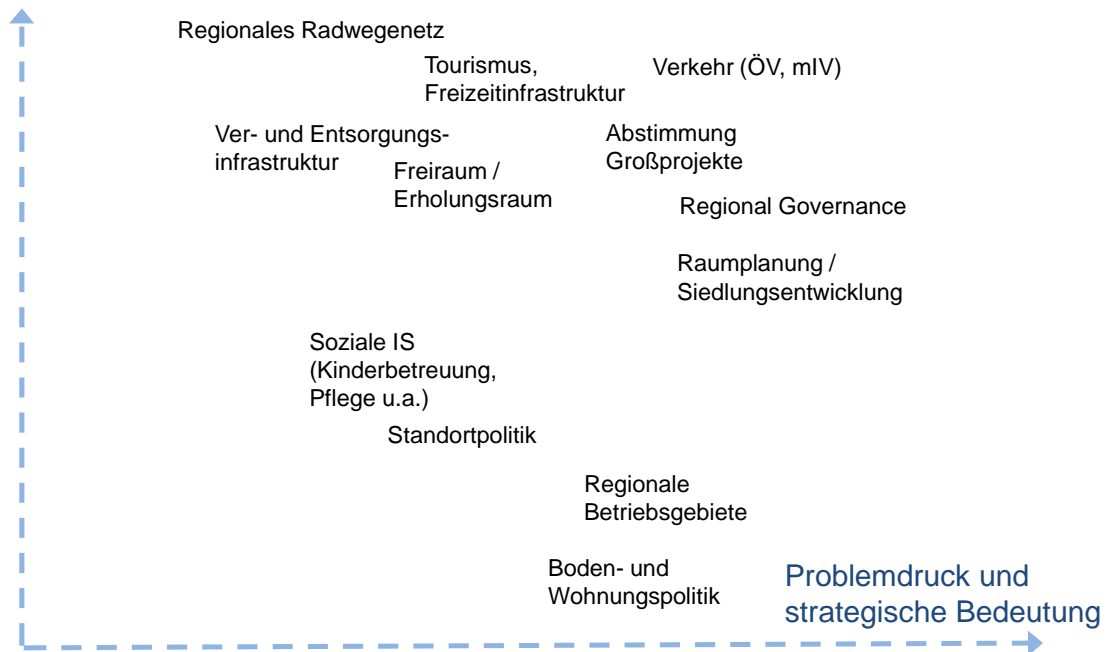
⇒ „Interkommunal“ allein ist als Qualitätskriterium zu hinterfragen

Fragen für die Diskussion

- ? *Lassen sich daraus Schlussfolgerungen für die Wirkung stadregionaler Kooperation ziehen?*
- ? *Welche Eckpunkte / Wirkungsindikatoren („stadregionale Wirkung“) könnte man als Förderkriterien für stadregionale Kooperationen definieren?*
- ? *Tun sich polyzentrische Stadtregionen (z.B. Vorarlberger Rheintal) leichter bei der Kooperation? Wie können polyzentrische Strukturen besser berücksichtigt werden?*

Primäre Aufgabenfelder (Handlungsbereiche) stadtregionaler Kooperation (Übersicht):

Häufigkeit der Kooperation



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis ÖROK 2009, KDZ 2012 u.a.

Problemdruck / strategische Bedeutung sind nach Stadtregion(-styp) unterschiedlich!

Es fällt auf, dass stadtregionale Kooperationen

- ⇒ häufig in weicheren, vergleichsweise einfach zu koordinierenden Themenfeldern von mittlerer strategischer Bedeutung (Radwege, Tourismus) stattfinden
- ⇒ im strategisch sehr wichtigen Bereich Verkehr / Mobilität ebenfalls bereits häufig kooperiert wird,
- ⇒ es aber mit der Boden- und Wohnungspolitik und der regionalen Betriebsansiedlung Themenfelder gibt, die von sehr hoher stadtregionaler Bedeutung sind, aber Kooperationen bisher noch die Ausnahme sind.

Gegenüber anderen interkommunalen Kooperationen haben Stadtregionenkooperationen besondere Herausforderungen, die in ihrer räumlichen Struktur begründet sind, wenngleich beträchtliche Unterschiede zwischen Stadtregionstypen bestehen:

- Meist: starke **Asymmetrie** zwischen Kernstadt und Umlandgemeinden: Einwohnerzahl, politisches „Gewicht“, Verhandlungsposition, zentralörtliche Funktionen, Finanzkraft
 ⇒ *Relevant für Organisation und Finanzierung! (Repräsentanz, Stimmenanteil, unterschiedliche Problembetroffenheit)*
- Oft aber auch große **strukturelle Unterschiede zwischen den Umlandgemeinden**: Arbeitsplatzzentren (Handel, Logistik u.a.) versus Wohngemeinden
 ⇒ *Thema Ressourcen- und Lastenausgleich*

- Starke funktionale Verflechtungen
⇒ *Dominanz der Kernstadt und/oder polyzentrisches Netz. Anmerkung: Polyzentrische Strukturen in der bisherigen Stadtregions-Diskussion kaum thematisiert.*
- Meist: Bevölkerungswachstum / Siedlungsdruck
⇒ *Themen Siedlungsentwicklung/Freiraumplanung/Verkehr*
- Meist: Wirtschaftszentren des Landes
⇒ *Themen Wirtschaftsstandort, Betriebsansiedlung (Konkurrenz, Flächenknappheit, Nutzungskonflikte, räumliche Steuerung)*

Fragen für die Diskussion

- ? *Deckt sich die Einschätzung (strategische Bedeutung / Kooperationshäufigkeit) mit Ihrer Erfahrung?*
- ? *Weshalb als Gemeinde in Kooperation investieren? Was tun, wenn Kooperationsvorteil für „starke“ Gemeinden nicht offensichtlich ist?*

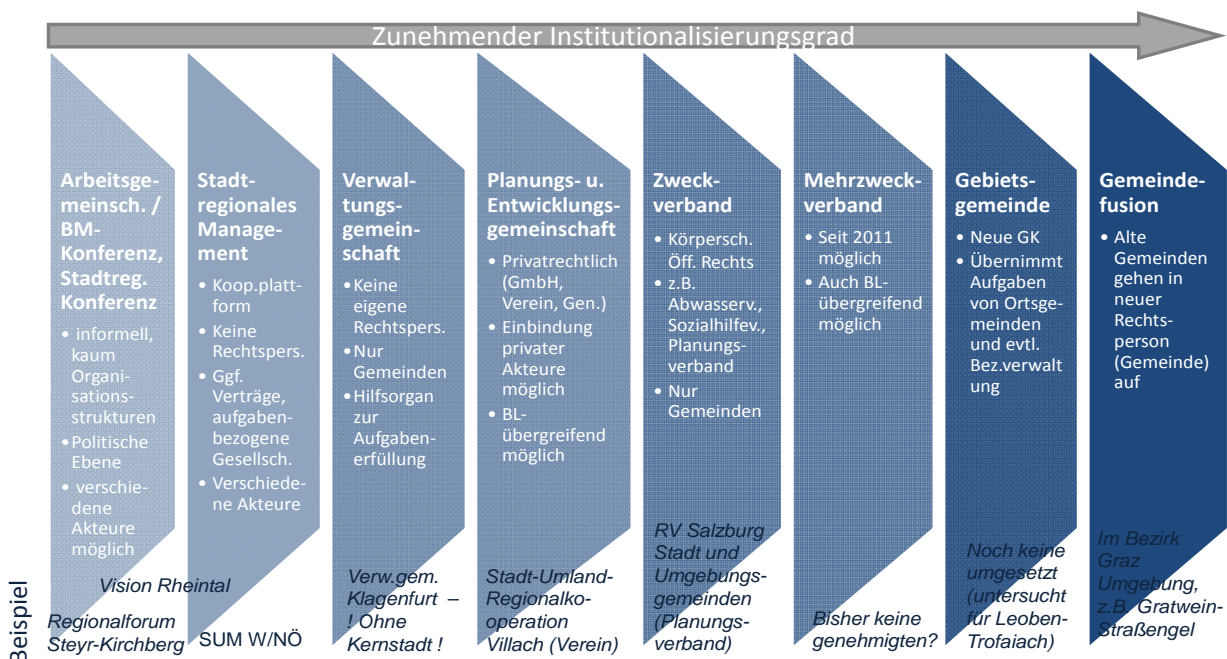
2 ORGANISATIONS- UND FINANZIERUNGSFORMEN STADTREGIONALER KOOPERATION

2.1 ORGANISATIONSFORMEN

Übersichten zu stadtregionalen Kooperationsformen finden sich u.a. in:

- Zwischenbericht Agenda Stadtregionen (2014), S. 11
 - 7 Modelle, gegliedert nach Funktion, Raumbezug, Akteurszusammensetzung, organisationsrechtliche Merkmale, thematischer Bezug
- ÖROK-Schriftenreihe 179, Räumliche Entwicklungen in österreichischen Stadtregionen, S. 199–200.
 - 7 Typen, gegliedert nach Organisationsform, Institutionalisierungsgrad, Anwendungsbereiche, Stärken/Schwächen, BL-Übergreifend j/n
 - Stand von 2008, Mehrzweckverbände hier noch nicht enthalten
- KDZ (Städtetag 2013), Struktur, Steuerung und Finanzierung von kommunalen Aufgaben in Stadtregionen, S. 71 u. S. 66
 - 4 Modelle: Stadtregionales Management, regionale Planungs- und Entwicklungsgemeinschaft, Mehrzweck-Regionsverband, Gebietsgemeinde
 - gegliedert nach Funktion, Schwerpunkte, Rechtspersönlichkeit j/n, Partner, räumlicher Bezug, Verbindlichkeitsgrad, Flexibilität, Entscheidungsstrukturen (S. 71), Finanzierungsoptionen (S. 66)

Die Grafik gibt zusammenfassend die wichtigsten Organisationsformen stadtregionaler Kooperation mit ihren wesentlichen Eigenschaften wieder, geordnet nach zunehmendem Institutionalisierungsgrad.



Ebenfalls (tendenziell) mit zunehmendem Institutionalierungsgrad, bieten sich als Rechtsformen für die Kooperation der Verzicht auf eine eigene Rechtspersönlichkeit, eine Körperschaft privaten Rechts oder eine Körperschaft öffentlichen Rechts an:

Kooperationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

- Informelle Absprachen
- Privatrechtliche Verträge zwischen den Kooperationspartnern (meist projekt- und aufgabenbezogen)
- „Stadtreionskontrakt“ als öffentliche Grundsatzerklärung zur Kooperation
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Art 116b B-VG (insbesondere als Rechtsgrundlage für Verwaltungsgemeinschaften)

Kooperationen als Körperschaften privaten Rechts

- Gemeinnütziger Verein
- Gesellschaft (GmbH, AG) – insbes. für Planungs- und Entwicklungsgemeinschaften und im Rahmen von stadtreionalen Managements
- Genossenschaft

Kooperationen als Körperschaften öffentlichen Rechts

- Gemeindeverband (Zweckverband, regionaler Mehrzweckverband)
- Gebietsgemeinde (neue Gebietskörperschaft)
- Gemeinde (durch Gemeindefusion entstandene neue Gebietskörperschaft)

Fragen für die Diskussion

- ? *Welche Organisationsform bewährt sich Ihrer Erfahrung nach für welche Aufgabenbereiche?*
- ? *Weshalb haben sich die – erst seit der B-VG Novelle 2011 möglichen – Mehrzweckverbände (noch) nicht etablieren können?*
- ? *Weshalb sind genossenschaftliche Modelle in der stadtreionalen Kooperation noch kaum verbreitet ?*

2.2 FINANZIERUNGSMODELLE FÜR STADTREGIONALE KOOPERATION

Für die Diskussion der Finanzierungsmodelle für stadtrregionale Kooperationen ist ausgehend von einem naheliegenden Einnahmenfokus („Mehr Mittel“) eine breitere Perspektive gefordert:

- *Kompetenzen*: Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung
- *Steuerung*: Entscheidungsverantwortung, Governance
- *Ausgaben*: Ausgabenverantwortung, Effizienz der Leistungserbringung
- *Einnahmen*: zweckgebundene und allgemeine Mittelausstattung
- *Ebenen*: Bund, Land, Region, Gemeinde, Nutzer
- *Raum*: Stadtrregionen (Gesamt/Einzelgemeinden) und Nicht-Stadtrregionen
- *Wirksamkeit*: Outcome/Impact der Maßnahmen

Im Kern geht es um die räumliche Verteilung der Ausgaben und Einnahmen („*Von der Raumbblindheit zur Verräumlichung des Geldes*“) unter Berücksichtigung der ebenenübergreifenden Aufgaben- und Finanzierungsverflechtungen (fiskalische Umwegeffekte) in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen.

Im Diskurs der Finanzierungsmodelle ist letztlich streng zu unterscheiden zwischen der Finanzierung

- der gesamten Aufgabenpalette (allgemeine Mittelausstattung der Gemeinden),
- der spezifisch stadtrregionalen Aufgaben oder Projekte (in Kooperation),
- des stadtrregionalen Kooperationsmodells (Finanzierung der Organisation).

Im Rahmen des Workshops geht es um eine realistische Einschätzung der Eignung und Anwendbarkeit bestehender Finanzierungsinstrumente und möglicher Reformperspektiven.

2.2.1 GRUNDSÄTZLICHE ANSÄTZE AUF VERSCHIEDENEN EBENEN

Finanzierungsansätze für stadtrregionale Kooperationen stehen auf verschiedenen Ebenen zur Diskussion:

Bundesebene (Finanzausgleich gem. FAG, Bundesförderungen, EU-Förderungen)

- Abgabehoheit (Verbund- versus Trennsystem)
 - Erhöhte Abgabenaautonomie
 - Verminderter Ressourcenausgleich
- Ertragshoheit (vertikale und horizontale Mittelverteilung)
 - (Vertikaler Finanzausgleich)
 - Horizontaler Finanzausgleich (Anpassung der Mittelzuteilung, z.B. nach regionaler Abgrenzung, Funktionen von Gemeinden, aufgabenorientiertem Lastenausgleich)
- Redistributive Transfers
 - Finanzkraftausgleich
- Allokative Transfers (EU-, Bundes-Förderungen)
 - Regionaler Ausgleichsfonds (auf Bundesebene)
 - Programmatische Schwerpunkte (temporär, periodisch verhandelt)

Landesebene (Länderfinanzausgleich)

- Projektförderung
 - EU-Kofinanzierung, Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (gem. FAG), Landesmittel
 - Mit Förderbedingungen, z.B. Effizienz-/Qualitätskriterien, Kooperationserfordernisse, Impact-Anforderungen
- Länderspezifische allgemeine Transfers
 - Umverteilung über vertikale Transfers (Umlagen, redistributive Schlüsseltransfers)
- Stadtregionsfonds (dotiert von Land)

Regionsebene

- Regionsbudget / Regionalfonds
- Institutionenbudgets (bei stärker formalisierten Organisationsformen)

Gemeindeebene (Interkommunaler/regionaler Finanzausgleich)

- Interkommunale Leistungsentgelte oder Transfers
- Einnahmen-/Ausgabenteilung
- Ko-Finanzierung (z.B. eines Stadtregionsfonds)

Nutzerebene

- Nutzerfinanzierung (Beiträge, Gebühren, Leistungsentgelte bei öffentlich-rechtlicher bzw. privat-rechtlicher Organisationsform)
- Förderung privater Haushalte und Unternehmen (Wohnbauförderung, Wirtschaftsförderung)

Die Finanzierungsoptionen sind hinsichtlich der verschiedenen Kooperationsoptionen abzuwägen (etwa bezüglich unterschiedlicher Organisationsmodelle, siehe folgende Übersicht).

Tabelle: Finanzierungsoptionen (stadt)regionaler Kooperationsmodelle im Überblick

	Modell 1 - Stadtregionales Management	Modell 2 - Regionale Planungs- und Entwicklungs- gemeinschaft	Modell 3 - Mehrzweck- Regionsverband	Modell 4 - Gebietsgemeinde
Finanzierung				
interkommunale Finanzierung	Personalbeistellung und/oder Mitgliedsbeitrag	Mitgliedsbeitrag	Umlage (alternativ oder ergänzend)	interkommunaler Finanzausgleich
Berücksichtigung im Finanzausgleichsgesetz	nein	Zuweisungen aus dem FAG bei Start	Vorwegabzug bei Gemeinde- Ertragsanteilen für Regionalfonds (alternativ oder ergänzend)	Gebietsgemeinde tritt an die Stelle der einzelnen Ortsgemeinden, Zuweisungen aus dem FAG bei Start
Berücksichtigung bei Landesförderungen und Bedarfszuweisungsmitteln	(ja)	Landesförderung bei Start; Abschläge bei Förderungen, wenn keine regionale Planungsgemeinschaft besteht	Einbezug in Förderkriterien	Landesförderung bei Start

Quelle: KDZ – eigene Darstellung, 2013.

2.2.2 INTERKOMMUNALE FINANZIERUNG – (KLASSISCHE) EINNAHMEN- UND AUSGABENTEILUNG

Bei den bisher häufig praktizierten Modellen der interkommunalen Einnahmen- und Lastenteilung (z.B. bei interkommunalen Betriebsgebieten) werden nach unterschiedlichen, vorab vereinbarten Schlüsseln¹ aufgeteilt

- Ausgaben (nur) für unmittelbare Infrastrukturausgaben (z.B. Erschließung des interkommunalen Betriebsgebiets)
- Kommunalsteuereinnahmen aus Betriebsansiedlungen in den definierten interkommunalen Betriebsgebieten (Ermächtigung zur Kommunalsteuerteilung gemäß §17 FAG 2008)
 - ⇒ Interkommunale Abgeltung externer Effekte (z.B. Emissionsbelastung) fand bisher **nicht** statt! Ansätze in diese Richtung scheinen immer zu versanden.
 - ⇒ Kommunalsteuereinnahmen aus anderen Gebieten (als den interkommunalen Betriebsgebieten) werden meistens **nicht** aufgeteilt
 - ⇒ In-Wert-Setzung von nichtmonetären Leistungen der Gemeinden (z.B. Erholungsfunktion) fand bisher **nicht** statt.
 - ⇒ Eine Möglichkeit zur Berücksichtigung dieser Effekte bietet am ehesten eine stadtregionale Institution mit eigener Budgethoheit (Regionalbudget) – vgl. Bsp. UWE (unten).

¹ z.B. nach Einwohneranteil, KSt-Anteil, Bonus für Standortgemeinde

2.2.3 REGIONALE FINANZIERUNG – REGIONALBUDGET

Eine spezielle Form der Finanzierung der stadtreionalen Kooperation stellt ein „Regionsbudget“ oder „Regionsfonds“ dar. In diesem Fall werden von den Kooperationspartnern (und ggf. Dritten über Förderungen) Mittel aufgestellt, die durch die stadtreionale Organisation gemäß ihren Statuten für den eigenen Aufwand sowie für definierte stadtreionale Aufgaben verwenden kann.

Praxisbeispiel: Gemeindeverband „Interkommunale Zusammenarbeit in der Region Urfahr-West“ (OÖ) mit Dotierung eines Zukunftsfonds

Zweck des Verbandes ist die interkommunale Kooperation im Bereich Standortentwicklung auf Basis einer räumlichen Strategie (interkommunales Raumentwicklungskonzept), die solidarische Aufteilung der Kommunalsteuereinnahmen und die Dotierung eines Zukunftsfonds für regionale Aufgaben

Merkmale der interkommunalen Kooperation in Urfahr–West sind:

- Zur Aufteilung gelangen sämtliche derzeitigen und künftigen Kommunalsteuereinnahmen aller in den Verbandsgemeinden abgabepflichtigen Betriebe, wobei unterschieden wird zwischen den Kommunalsteuereinnahmen aus Flächen, die nicht vom Verband entwickelt wurden oder werden und Flächen, die der Verband zu Verbandsflächen deklariert hat.
 - a) Basiszahl für die Verteilung der Kommunalsteuer ist das KSt-Aufkommen der Gemeinde außerhalb der definierten Verbandsflächen (bezogen jeweils auf das 3. Jahr vor dem Aufteilungszeitpunkt)
 - b) Kommunalsteuer aus definierten Verbandsflächen (regionalen Betriebsgebieten)
 - wird zu 95% den Gemeinden nach Einwohnerzahl zugeteilt – kein Bonus für Standortgemeinden bei Neuansiedlung – unter der Voraussetzung, dass der Verband die Erschließungskosten getragen hat
 - fließt zu 5% dem regionalen Zukunftsfonds zu
 - c) Zuwächse (über der Basiszahl) an KSt außerhalb der Verbandsflächen fließen
 - zu 50% vorweg an die Standortgemeinde
 - zu 30% an alle Verbandsgemeinden nach Einwohnerschlüssel
 - zu 20% an den regionalen Zukunftsfonds
- Mittel aus dem Zukunftsfonds sind zu verwenden für
 - a) Raumordnungspolitische Maßnahmen (z.B. gemeinsames interkommunales Raumentwicklungskonzept; Entwicklung von gemeinsamen, neuen Betriebsbaugebieten),
 - b) Kommunikationspolitische Maßnahmen (z.B. regionales Standortmarketing),
 - c) Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
- Auch Leerstände in Ortskernen sind Entwicklungsziele des Verbandes, dem alle Flächen anzubieten sind.

Quelle: Statuten des Gemeindeverbands UWE, <http://www.regionuwe.at>

Fragen für die Diskussion

- ? *Ideen für eine In-Wert-Setzung von finanziell nicht lohnenden Funktionen (z.B. Erholungsraumleistung in Anlehnung an Ökosystemleistung, vgl. Finanzierung von Nationalparks, Biosphärenparks)? „GrünGold AG“?*
- ? *„Freiwilligkeit, Vertrauen und sozialer Druck bringt mehr als Zwang“ (vgl. Kooperative Altstadtentwicklung Lienz) ⇒ übertragbar auf Stadtreionen?*

2.3 FISKALISCHE ANREIZE FÜR STADTREGIONALE KOOPERATION

„Unsere Nachbarländer haben mit nationalen Förderprogrammen für Stadtregionen erfolgreich bewiesen, dass eine „Einmischung“ auf nationaler Ebene durchaus Sinn macht.“ (Agenda Zwischenbericht, S. 57)

Im zweiten Teil des Workshops wird diskutiert, an welchen Hebeln eine finanzielle Förderung von Stadtregionen ansetzen könnte und welche Förderkriterien angelegt werden sollten. Finanzielle Anreize für stadtregionale Kooperationen können grundsätzlich folgende Formen annehmen:

- a) **Anschub-Finanzierung** durch übergeordnete Stelle (z.B. Land) zur (erstmaligen) Bildung von Kooperationen
 - Z.B. Finanzzuweisungen für Gemeindefusionen/ Gemeindekooperationen. Förderung der Entwicklungs- und Errichtungskosten
- b) **Förderungen für interkommunale Projekte** in der Stadtregion (zeitlich begrenzt und einzelprojektbezogen)
 - EU-Förderungen INTERREG, ESI-Fonds 2014-2020 etc.,
 - z.B. Pilotprojekt „Stadtregionale“ nach dem Modell der IBA
- c) **Raumverträglichkeits-Check im Förderwesen** (Prüfung des regionalen Impacts) (vgl. Schweizer Agglomerationsprogramme, deutsche Stadt-Land-Partnerschaften)
 - Verpflichtung zur Prüfung regionaler Modelle bei Gemeindebedarfszuweisungen / Kooperation als Bedingung
 - Prüfung des regionalen Impacts bei Wirtschaftsförderung, Wohnbauförderung u.a. (Indikator „Stadtregionale Wirkung“)
 - Voraussetzung: Vorliegen eines räumlichen Konzepts!
- d) **Ko-Finanzierung bestehender stadtregionaler Kooperationen** durch übergeordnete Gebietskörperschaften (längerfristig, auf die Institution gerichtet)
 - Laufende Kofinanzierung (Bereitstellung von Personal / Sachvermögen) der Kooperationsplattform / der Geschäftsstelle
 - Beteiligung an einer stadtregionalen Gesellschaft (sofern möglich)
- e) Erleichterung der Kooperation durch Regeln des **Finanzausgleichs**
 - Beim bundeseinheitlichen FA vermutlich kaum Handlungsspielraum / kaum Handlungsbedarf
 - Mehrere Möglichkeiten beim interkommunalen FA und beim Landes-FA, siehe Abschnitt 2.2

3 AUSBLICK

Als Umsetzungsschritte der österreichischen Stadtregionspolitik werden u.a. vorgeschlagen (vgl. Zwischenbericht Agenda Kap. 4.3) ein österreichisches Förderprogramm für Stadtregionen sowie der Aufbau einer „Kooperations- und Lernplattformplattform Stadtregion“

3.1 „EIN ÖSTERREICHISCHES FÖRDERPROGRAMM FÜR STADTREGIONEN ODER EINMISCHEN FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT“

„Der Impuls zur Etablierung eines Stadtregionsprogrammes muss maßgeblich von den Bundesländern getragen werden, da die Raumentwicklung primär in ihre Kompetenz fällt.“ (S. 57)

Ziele: Bündelung und Steuerung der stadtreionalen Aktivitäten (Abbildung)

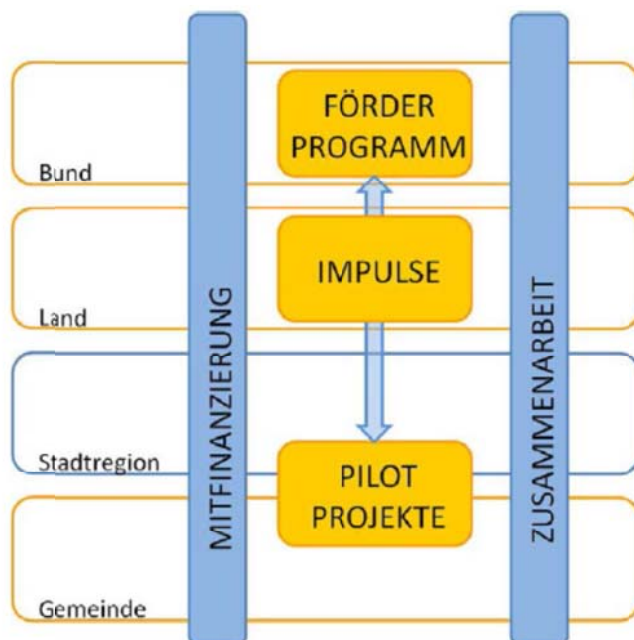


Abbildung 12: Österreichisches Förderprogramm für Stadtregionen, eigene Darstellung

Referenzen:

- Deutschland:

Überregionale Partnerschaften (2008-2010) und Stadt-Land-Partnerschaften: großräumig – innovativ – vielfältig (2011-13), implementiert in verschiedenen Metropolregionen Deutschlands (weitere Information: <http://www.bbsr.bund.de>).

„Charakteristisch für alle Modellvorhaben ist Freiwilligkeit und ein starkes finanzielles Engagement der ProjektträgerInnen (Länder, Städte). Von Seiten des Bundes werden – neben der strategischen Ausrichtung der Modellvorhaben – vor allem die systematische Begleitung und der Erfahrungsaustausch unterstützt. Dadurch wird das Wissen gesichert“ (S. 58)

- Schweiz:

Tripartite Agglomerationskonferenz (seit 2001), Plattform für Bund, Kantone und Gemeinden zur Entwicklung einer kohärenten Agglomerationspolitik

Agglomerationsprogramme des Bundes (seit 2007), Programme zur koordinierten Planung von Siedlung, Landschaft und Verkehr in urbanen Räumen (<http://www.are.admin.ch>)

„Selbst wenn es aber nicht gelingen sollte in Österreich in absehbarer Zeit entsprechende Programme oder Modellvorhaben umzusetzen, so könnte beispielsweise auch im Rahmen bestehender Instrumente die stadregionale Dimension gestärkt werden. Für Förderentscheidungen auf Länderebene könnte ein Indikator „Stadtregionale Wirkung“ die Zusammenhänge hervorheben und die Förderchancen abgestimmter Projekte erhöhen. Dieser Indikator könnte auch in EU Programme einbezogen werden.“
(S. 58)

3.2 KOOPERATIONS- UND LERNPLATTFORM „STADTREGIONEN“

Vgl. Zwischenbericht Agenda Stadtregionen, S. 52f

Ziel der Kooperations- und Lernplattform „Stadtregionen“, die eine Weiterentwicklung der im Rahmen der ÖREK-Partnerschaft gegründeten „Kooperationsplattform Stadtregion“ darstellt, ist – neben dem Erfahrungsaustausch – die koordinierte Vorgehensweise zwischen Bund, Ländern und Gemeinden hinsichtlich der Steuerung der Entwicklungen in den Stadtregionen.

Die zentralen Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der österreichischen Stadtregionspolitik sind sechs prioritäre Themenfelder und konkrete Handlungsansätze für die integrierte Entwicklung. Die quer über alle Themenfelder verlaufenden „Handlungsansätze“ werden in der Kooperations- und Lernplattform „Stadtregionen“ gemeinsam entwickelt und abgestimmt. Die folgende Grafik illustriert die zentralen Elemente.



Quelle: Projektteam Agenda Stadtregionen, unveröffentlicht.

Fragen für die Diskussion

- ? *Weshalb Kooperation fördern? Wo liegt der **Mehrwert** einer stadtregionalen Kooperation **für Dritte** (z.B. Bund/Land)?*
- ? *Wie können die Mechanismen des **Finanzausgleichs** für Stadtregionen stärker nutzbar gemacht werden?*
- ? *Welche **Eckpunkte** (Anforderungen, Wirkungskriterien) sollte ein **nationales Förderprogramm** für Stadtregionen beinhalten?*
- ? ***EU-Förderungen** (ESI-Fonds): Wie kann die EU-Förderperiode 2014-2020 für Stadtregionen nutzbar gemacht werden? Braucht es langfristig neue Programme bzw. eine neue Ausrichtung der Programme?*
- ? *Welche **Forderungen** sollen in das „Policy Paper“ der Agenda einfließen?*